

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

Beteiligt:

Gebäudewirtschaft Hagen

Betreff:

Förderschule Friedrich-von-Bodelschwingh
- Ausbauplanung im Rahmen der Ganztagsoffensive Sekundarstufe I

Beratungsfolge:

02.12.2009 Schulausschuss
02.02.2010 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Schulausschuss
Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Die Ausbauplanung wird zur Kenntnis genommen.

Die Vorlage wird bis zum 31.12.2010 umgesetzt.

Kurzfassung

Im Rahmen der Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I hat das Land für Investitionsvorhaben das Förderprogramm „1.000-Schulen“ beschlossen. Durch Beschluss vom 26.03.2009 hat der Rat die Teilnahme am Förderprogramm erklärt. Entsprechend hat die Verwaltung für alle infrage kommenden Hagener Schulen Fördermittel beantragt. Mit der vorliegenden Vorlage wird nunmehr die Ausbauplanung für die Förderschule Friedrich-von-Bodelschwingh vorgestellt.

Begründung

Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund der Schulzeitverkürzung bis zum Abitur und wegen der großen Bedeutung des Ganztags das Programm zum Ausbau des Ganztagsbetriebes und einer pädagogischen Übermittagsbetreuung beschlossen. Diese Ganztagsoffensive des Landes besteht aus drei Programmteilen:

1. zusätzliche Ganztagsrealschulen und Ganztagsgymnasien
2. eine pädagogische Übermittagsbetreuung für alle SchülerInnen der Sekundarstufe I, die keine Ganztagschule besuchen aber verpflichtenden Nachmittagsunterricht haben („Geld oder Stelle“)
3. einem Investitionsprogramm („1000-Schulen-Programm“)

Mit dem Investitionsprogramm stellt das Land 2009 und 2010 insgesamt 100 Mio. Euro zur Verfügung. Pro Schule beträgt die Förderung maximal 100.000 Euro, mit der Maßgabe, dass ein Eigenanteil in gleicher Höhe durch den Schulträger erbracht wird. Der Eigenanteil kann dabei auch aus Mitteln der Bildungspauschale finanziert werden.

Gefördert werden damit Räumlichkeiten und Ersteinrichtungen für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke in Schulen der Sekundarstufe I, die noch keine Ganztagschulen sind.

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 26.03.2009 die Teilnahme an dem Förderprogramm (siehe Vorlage 0156/2009) beschlossen. Wegen der Haushaltssituation beschränken sich die Investitionsvorhaben auf die Schaffung eines Küchen- und Essbereichs. Mit dieser Vorlage wird die Ausbauplanung für die Förderschule Friedrich-von-Bodelschwingh vorgestellt.

Die ursprüngliche Planung wird, wie vom Schulausschuss und der BV Mitte beschlossen, umgesetzt. Der hierfür im Rahmen der Grobkostenschätzung ermittelte Finanzbedarf von 187.300 € ist auskömmlich.

Anlage: Planungsunterlagen

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

<input type="checkbox"/>	Auftragsangelegenheit	<input type="checkbox"/>	Fiskalische Bindung
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
<input checked="" type="checkbox"/>	Bedingte Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	<input type="checkbox"/>	Dienstvereinbarung mit dem GPR
<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	<input type="checkbox"/>	Ohne Bindung
<input type="checkbox"/>	Vertragliche Bindung		

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

- a) Zuschüsse Dritter 0,00 €
 b) Eigenfinanzierungsanteil 0,00 €
0,00 €

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch
 Veranschlagung im investiven Teil des
 Teilfinanzplans , Teilfinanzstelle

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan Produktgrp. Aufwandsart Produkt:

4) Folgekosten

- a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil 0,00€
 (nur bei investiven Maßnahmen)
 b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr 0,00€
 c) sonstige Betriebskosten je Jahr 0,00€
 d) personelle Folgekosten je Jahr 0,00€

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan sind befristet bis	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung		Datum	anzuerkennen

- e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)

Zwischensumme

abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr

Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt

0,00€

0,00€

0,00€

0,00€

5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen
Gebäudewirtschaft Hagen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
